

NEU

Arbeitsunfähigkeit, Entgeltfortzahlung und Kündigung Die neue Rechtsprechung des BAG und der Instanzgerichte

Bisher konnte man recht sicher davon ausgehen, dass ein Arbeitnehmer die gesetzliche Entgeltfortzahlung erhält, wenn er seine Arbeitsunfähigkeit durch eine entsprechende Bescheinigung nachweist. Seit mehreren Jahren hat sich in diesem Bereich die Rechtsprechung erheblich geändert. Mittlerweile hat sie konkrete Konturen angenommen, die man als Betriebs- und Personalrat kennen muss, um die Kolleginnen und Kollegen rechtssicher unterstützen zu können und evtl. Verdienstaufschläge zu vermeiden. Um eine gemeinsame Basis zu erlangen, werden am Anfang des Seminars die Grundzüge des Rechts auf Entgeltfortzahlung noch einmal in der gebotenen Ausführlichkeit dargestellt.

Seminarinhalte u.a.:

- Wann ist man krank und wann arbeitsunfähig?
- Wann ist eine Arbeitsunfähigkeit „verschuldet“ im Sinne des Gesetzes?
- Arbeitsunfähigkeit, Fortsetzungserkrankung und Einheit des Verhinderungsfalls – Ausnahmetatbestände, die jeder kennen muss
- Vorgetäuschte Arbeitsunfähigkeit – keine gute Idee!
- Die neue Rechtsprechung des BAG
- Formelle Anforderungen an die Untersuchung und die AUB
- Wann ist der Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erschüttert?
- Welche Möglichkeit bleiben dem Arbeitnehmer, seine Arbeitsunfähigkeit zu beweisen?
- Beweis der Arbeitsunfähigkeit bei telefonischem Kontakt mit dem Arzt

Referent: Thomas Bödecker (Arbeitsrichter Hannover)

Termin/Ort: 10.-11.10.2024, Paderborn – Best Western Arosa Hotel

Beginn: erster Seminartag, 10:00 Uhr **Ende:** letzter Seminartag, ca. 14:00 Uhr

Kosten: 675,00 € zzgl. USt. (zzgl. Hotelleistungen)

Arbeitsunfähigkeit, Entgeltfortzahlung und Kündigung, 10.-11.10.2024

Hiermit melde ich mich verbindlich unter Anerkennung der AGB der Arbeit und Lernen Detmold GmbH zu dem o. g. Seminar an.

Auszug unserer AGB: § 3 Kosten (1) Die Kosten setzen sich zusammen aus Seminargebühren, Tagungspauschalen (ggf. Übernachtungskosten) jeweils zzgl. MwSt.

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen. **§ 4 Stornierung** (2) Bis 29 Tage vor Seminarbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Danach sind Stornogebühren auf Basis der Kosten gemäß § 3 Abs. 1 ohne MwSt. zu berechnen: Bis 22 Tage vor Seminarbeginn 50 %. Bis 15 Tage vor Seminarbeginn 75 %. Bis 8 Tage vor Seminarbeginn 90 %. Anschließend 100 %. (3) Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass uns kein Schaden entstanden oder dass der uns entstandene Schaden niedriger ist, als die geforderten Stornogebühren. Unsere AGB: <https://www.aul-seminare.de/agb>

Bitte ausfüllen und an die Faxnummer: 0 52 31 – 3 09 39 - 10 senden oder über www.aul-seminare.de online anmelden.

Privat:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Arbeitgeber:

Funktion (BR/PR/MAV/SBV):.....

Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bitte ankreuzen: Übernachtung ja / nein

zusätzlich Voranreise ja / nein